

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.01

Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 2019

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sicherheit)

1. Für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird ein Kredit in der Höhe von 350'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung (Konto 2511.5060, Budget 2019: 380'000 Franken) belastet.

Weisung

Ausgangslage

Der damalige Gemeinderat hat am 19. September 2012 dem Sicherheitsvorstand und der Abteilung Sicherheit den Auftrag zur Prüfung der Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Parkgebühren erteilt, verbunden mit der Erwartung eines mutmasslichen Mehrertrages zu Gunsten des Gemeindehaushalts von 100'000 Franken.

Die dannzumal ins Leben gerufene Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ressortvorstehern Sicherheit und Planung, dem Leiter Abteilung Sicherheit, dem Stadtplaner, der Leiterin Abteilung Umwelt + Dienste sowie dem Tiefbauingenieur der Abteilung Bau hat zusammen mit dem dafür beauftragten Planungsbüro Suter • von • Känel • Wild AG, Zürich, ein entsprechendes Grobkonzept ausgearbeitet, welches durch den damaligen Gemeinderat am 25. Juni 2014 verabschiedet wurde.

Im Anschluss an die kommunalen Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2014 hat die neu zusammengesetzte Arbeitsgruppe das bisherige Grobkonzept genau überprüft und anschliessend überarbeitet. An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2016 hat der Stadtrat im Rahmen einer Aussprache schliesslich festgehalten, dass das bisher erarbeitete Grobkonzept (blaue Zone, dunkel- und hellorange Zone mit unterschiedlichen Tarifen, Tages-, Monats- Jahresparkkarten, 10er-Parkkartenbüchlein, unterschiedliche Gültigkeit der Parkkarten, einheimische und auswärtige Gewerbeparkkarte, Kombi-Gewerbeparkkarte, Regelung Berechtigte für Parkkarten, unterschiedliche Tarife für ein oder mehrere Gewerbefahrzeuge etc.) viel zu kompliziert sei, von der Bevölkerung kaum verstanden würde und die Umsetzung eine Aufstockung beim Personal der Stadtverwaltung zur Folge hätte.

Der Stadtrat hat dabei gleichzeitig den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen, pragmatischen Weg auf Basis des heutigen Systems (Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkuhren) begrüsst und festgehalten, dass der Behörde die Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, im Sinne des Auftrages aus der kommunalen Richtplanung, wichtig ist. Wesentliche Punkte des neuen Systems sollen die Gebührenhöhen, insbesondere bei der Nachtparkierung, sowie die Lösung der Brennpunkte (Sportanlagen Meierwiesen, Friedhof, Strandbad/Camping Auslikon etc.) sein. Insgesamt sollen weniger Autos auf den Strassen abgestellt werden. Dies kann über eine bedarfsgerechte Anzahl an Parkplätzen und/oder Parkgebühren gesteuert werden.

System Parkuhren - Vor- und Nachteile

Wetzikon verfügt bereits seit vielen Jahren über eine partielle Parkraumbewirtschaftung, namentlich im Bahnhof- und Zentrumsbereich, wo die Parkgebühren an rund 470 Parkplätzen tagsüber an entsprechenden Parkuhren bezahlt werden müssen. Werden Fahrzeuge nachts regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt, fallen die sogenannten Nachtparkgebühren (Laternengebühren) an.

Künftig ebenfalls bewirtschaftet werden die Parkplätze – namentlich entlang von Strassen – in den Wohnquartieren. In Einfamilienhaus-Quartieren verfügen in der Regel alle Liegenschaften über genügend Abstellplätze, Fahrzeuge stehen nur vereinzelt auf der Strasse. Sollten diese bewirtschaftet werden, ist davon auszugehen, dass keine Fahrzeuge mehr auf den Strassen abgestellt werden und ein hoher Initial- und Kontrollaufwand einem geringen bis keinem Ertrag gegenüber steht.

In Quartieren mit vielen Miet- und Eigentumswohnungen stehen bereits heute viele Fahrzeuge auf der Strasse. Auf vielen dieser Strassen (Kreuzacker-, Walenbach-, Rosinli-, Industrie-, Preyen-, Mönchbergstrasse, etc.) wurden deshalb in der Vergangenheit Parkplätze markiert, damit eine ordentliche Parkierung gewährleistet werden kann. Eine Bewirtschaftung nach heutigem System drängt sich entlang dieser Strassen auf, da trotz Gebührenpflicht (einige) Fahrzeuge weiterhin auf der Strasse abgestellt würden.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems mittels Parkuhren bietet folgende Vorteile:

- Es kann ein bestehendes, den Fahrzeugkern bekanntes, System flächendeckend eingeführt werden.
- Durch die Markierung von Parkplätzen (unter Berücksichtigung von Abständen, Sichtweiten, Ausfahrten etc.) werden künftig weniger Parkplätze zur Verfügung stehen als ohne Markierung. Damit kann der Forderung, die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum zu beschränken, nachgekommen werden.
- Es können punktuell dort Parkuhren installiert werden, wo nachweislich auch bei einer Gebührenpflicht Fahrzeuge abgestellt werden.
- Es sind keine Markierungen und (teuren) Kontrollen in Gebieten erforderlich, in welchen nach der Einführung der Gebührenpflicht (praktisch) keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- Sollten (wegen der Gebührenpflicht) Fahrzeuge auf nicht bewirtschafteten Strassen abgestellt werden, könnte die Bewirtschaftung auf einfache Art und Weise erweitert werden.
- Die Gebührenhöhen sowie die -Zeiten können flexibel und auf individuelle Rahmenbedingungen und Bedürfnisse abgestützt festgelegt werden.
- Es kann mit einem finanziellen Mehrertrag (Nettoertrag je Parkplatz ca. 700 Franken pro Jahr, ohne Landerwerb und Abschreibungen) gerechnet werden.
- Den Vorgaben des kommunalen Richtplanes wird Rechnung getragen und falls die Anzahl der Parkplätze beim Bahnhof weiter beschränkt werden soll, kann dem systemunabhängig nachgelebt werden. Fraglich hier ist allerdings, wie sich eine (weitere) Reduktion der Parkplätze mit dem Ziel Z3 (Die Stadt schafft die Voraussetzungen für einen Ausbau des ÖV-Knotens Zug/Bus am Bahnhof Wetzikon) vereinbaren lässt.
- Der Ausbau des heutigen Systems ist voraussichtlich ohne personelle Aufstockung bei der Stadtverwaltung möglich.

Eine (flächendeckende) Ausweitung des heutigen Systems hätte gegenüber dem durch die damalige Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Konzept folgende Nachteile:

- Ein Ausweichen der Parkierung in Quartiere, in welchen Fahrzeuge gebührenfrei abgestellt werden können, ist nicht ausgeschlossen. Dies kann aber auch mit blauen Zonen etc. nicht verhindert werden. Werden nachweislich Fahrzeuge in Quartieren abgestellt, könnte in diesen Quartieren die Gebührenpflicht mittels Parkuhren nachgerüstet werden.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Suchverkehr nach (gebührenfreien) Parkplätzen zunimmt. Dieses Problem besteht aber auch beim Konzept mittels blauen Zonen.
- Werden Fahrzeuge wegen der Gebührenpflicht nicht mehr in den vorgesehenen Parkfeldern in Tempo-30-Zonen abgestellt, fehlt diese einfache und günstige Art der Verkehrsberuhigung (gilt aber generell bei der Einführung der Bewirtschaftung). In Tempo-30-Zonen wären dazumal allenfalls bauliche Ergänzungen notwendig.
- Vereinzelt Parklätze können nicht rentabel bewirtschaftet werden.

Finanzielles

Die Einführung und Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung war im Jahr 2018 vorgesehen. Bei der Ausarbeitung des Detailprojektes musste dann festgestellt werden, dass die ursprünglich geschätzten Kosten von 250'000 Franken nicht ausreichen. Demzufolge wurde der neu ermittelte Betrag von 380'000 Franken im Budget 2019 eingestellt. Demzufolge liegt die Kreditkompetenz nicht mehr beim Stadtrat, sondern neu beim Parlament und deshalb hat sich das Projekt auch zeitlich etwas verzögert.

Aufgrund des zwischenzeitlich durchgeführten Submissionsverfahrens setzen sich die Kosten wie folgt zusammen.

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Unternehmer/Bemerkungen</i>	<i>Kosten</i>
Honorar Ingenieurarbeiten	Grob Ingenieure AG, Wetzikon	23'155.50
Bauarbeiten	Hagedorn AG, Meilen	43'305.55
Markierung	Stramark AG, Wetzikon	18'194.55
Signalisation	Klemmfix AG, Volketswil	34'705.80
Parkuhren	IEM AG, Rotkreuz	221'249.60
Unvorhergesehenes/Rundung	evt. zusätzliche Parkuhren	9'389.00
Total		350'000.00

Möglicherweise sind – je nach Lage, Distanz, etc. – eine oder zwei Parkuhren zusätzlich erforderlich, weshalb die entsprechende Reserve für Unvorhergesehenes in der vorstehenden Kostenberechnung berücksichtigt ist.

Noch nicht berücksichtigt (und auch nicht submittiert) sind die Kosten (geschätzt 30'000 Franken) für die Installation eines Parkleitsystems entlang der Industriestrasse zur Regelung des Verkehrs Richtung Parkplatz beim Strandbad Auslikon. Dieses Parkleitsystem soll den Autofahrern bereits eingangs Industriestrasse aufzeigen, ob beim Parkplatz Auslikon noch freie Plätze vorhanden sind. Andernfalls soll die Zufahrt mit geeigneten Massnahmen unterbunden und damit ein Beitrag zum Schutz der Natur geleistet werden. Die Details dazu werden erst geregelt, wenn das genaue System der Parkplatzbewirtschaftung und der Typ der Parkuhren bekannt sind. Zudem dürfte für dieses Leitsystem nicht der Parkuhrenlieferant, sondern ein auf Lichtsignalanlagen spezialisiertes Unternehmen der richtige Partner sein.

Jährlicher Aufwand und Ertrag

Die Berechnung des Kostendeckungsgrades auf der Grundlage der Jahresrechnung 2017 zeigt, dass dem Aufwand von rund 508 Franken (pro Jahr/Parkplatz) ein Ertrag von rund 1'200 Franken gegenüber steht und somit ein Nettoertrag je Parkplatz/Jahr von rund 690 Franken (ohne Landerwerb und Abschreibungen) resultiert.

Aufgrund des vorliegenden Konzeptes können künftig rund 420 Parkplätze entlang von Strassen und 380 im Bereich Sport + Freizeit (250 Parkplätze Sportanlage Meierwiesen, 130 Parkplätze Badi Auslikon), zusätzlich bewirtschaftet werden. In Bezug auf die Parkplätze entlang von Strassen entspricht dies knapp einer Verdoppelung der heutigen Anzahl an bewirtschafteten Parkplätzen. Für das Jahr 2019 wurde für die Parkraumbewirtschaftung eine eigene Kostenstelle geschaffen, welche auch die internen Kosten berücksichtigt. Aufwand und Ertrag (inkl. Nachtparkierung) wurden dabei wie folgt budgetiert:

Ertrag	Fr. 826'400.00
Aufwand (ohne Verwaltungskosten)	Fr. 536'400.00
Ertrag netto	Fr. 290'000.00 (2017: Fr. 281'000.00)

Für einen direkten Vergleich des Nettoertrages müssen folgende Verwaltungskosten subtrahiert werden:

– Löhne inkl. Sozialleistungen	Fr. 84'500.00
– Büromaterial, Drucksachen	Fr. 1'200.00
– Anschaffung Fahrzeug	Fr. 70'000.00
– Informatik	<u>Fr. 3'000.00</u>

Total	<u>Fr. 158'700.00</u>
-------	-----------------------

Mit der Bewirtschaftung der zusätzlichen 420 Parkplätze kann gesamthaft mit einem jährlichen Mehrertrag von netto rund 167'000 Franken gerechnet werden.

Unter anderem wegen der neuen Möglichkeit der Anwohnerparkkarten wird das herkömmliche System der Parkkarten auf Papier endgültig Geschichte sein und wird einer zukunftsorientierten, elektronischen Lösung weichen müssen. Die Kosten dafür sind derzeit noch nicht bekannt. Ebenso wird mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung die Einführung weiterer Bezahlmöglichkeiten (Smartphone, TWINT, etc.) geprüft.

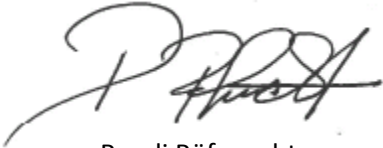
Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist mit dem vorliegenden Konzept einverstanden. Er sieht darin eine pragmatische, umsetzbare Lösung zur Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, welche die übergeordneten Vorgaben des Gesamtverkehrskonzeptes Kanton Zürich sowie dem (behördenverbindlichen) Bericht zum kommunalen Richtplan entsprechen. Die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum wird mit der grossflächigen Bewirtschaftung (angemessen) beschränkt.

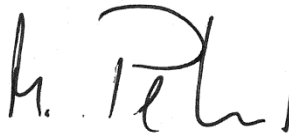
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Konzept für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung vom 16. Januar 2019
- Technischer Bericht der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 20. Dezember 2018
- Plan Bewirtschaftung 1:5'000, Plan-Nr. 1, vom 19. Dezember 20108
- Übersichtsplan 1:5'000, Plan-Nr. 2 vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 3, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 4, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 5, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 6, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 7, vom 19. Dezember 20108
- Situationsplan 1:1'000, Plan-Nr. 8, vom 19. Dezember 20108
- Vergabeantrag der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 19. Dezember 2018
- Kontoauszug 2511.5060
- Liste "Bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Wetzikon"
- Gebührentarif der Stadt Wetzikon vom 1. Januar 2018

Konzept über die Einführung und Umsetzung der (flächendeckenden) Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichem Grund

Stand: 16. Januar 2019

Stadtrat: 23. Januar 2019

Inhalt

1.	(Rechtliche) Grundlagen	3
2.	Definition öffentliche und private Parkplätze.....	3
3.	Flächendeckende Bewirtschaftung mittels Parkuhren - grundsätzliche Regelung und Ausnahme von der Gebührenpflicht.....	3
4.	Regelung für spezielle, öffentliche Parkplätze.....	5
5.	Tarife und Bezahlungsmöglichkeiten.....	6

1. (Rechtliche) Grundlagen

Vorgaben über den Umgang mit öffentlichen Parkplätzen finden sich im Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich sowie im (behördenverbindlichen) Bericht zum kommunalen Richtplan, wo es z.B. unter dem Titel "ÖV 1" heisst:

- Die Anzahl der Parkplätze im gesamtstädtischen öffentlichen Raum und insbesondere bei den Bahnhöfen wird beschränkt.
- Alle öffentlichen Parkplätze in Wetzikon werden künftig bewirtschaftet.

Mit der flächendeckenden Einführung der Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkuhren und damit verbunden mit der Markierung von Parkplätzen (unter Berücksichtigung der Abstände, Sichtweiten, Ausfahrten etc.) stehen weniger Parkplätze zur Verfügung als ohne Markierung. Damit kann den vorstehenden Forderungen nachgekommen werden.

2. Definition öffentliche und private Parkplätze

Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit ist gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates für die Parkraumbewirtschaftung und die Nachtparkierung auf öffentlichem Grund zuständig. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung bezieht sich ausschliesslich auf öffentliche Grundstücke. Namentlich sind das (Park-) Plätze (z.B. Park & Ride, Parkplätze Tödi, Kratz, Schneggen, Kemptner Tobel etc.) oder Strassen (-Abschnitte), auf welchen Fahrzeuge im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes abgestellt werden dürfen.

Nachfolgende Parkplätze sind zwar nicht öffentlich im Sinne der vorstehenden Ausführungen, müssen aber im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung ebenfalls berücksichtigt werden:

- Friedhof
- Sport + Freizeit
- Badi Auslikon (unter Berücksichtigung Sanierung Strandbad/ENHK Gutachten)
- Industriestrasse (Kantonsstrasse)

Nicht berücksichtigt werden können die tatsächlichen privaten Parkplätze, darunter falls z.B.:

- Parkplätze bei privaten Liegenschaften
- Parkplätze in Parkhäusern (z.B. Migros, Coop, Leue, Polygon etc.)
- Parkplätze Rest. Ochsen, Schneider Eisenwaren, Kantonsschule etc.
- Parkplätze im Finanzvermögen der Stadt Wetzikon wie z.B. Personalparkplatz, Parkplatz Rest. Krone, Parkplätze von Schulen etc.

3. Flächendeckende Bewirtschaftung mittels Parkuhren - grundsätzliche Regelung und Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Grundsätzliche Regelung

Wetzikon verfügt bereits seit vielen Jahren über eine partielle Parkraumbewirtschaftung, wobei folgende beiden Systemen zum Tragen kommen:

- *Kostenpflichtige Parkplätze (tagsüber):*
Namentlich im Zentrums- sowie im Bahnhofgebiet werden die meisten (aktuell rund 470) öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet. D.h. tagsüber ist eine Gebühr von in der Regel Fr. 1.--/Std. zu bezahlen, wobei auf einzelne Bedürfnisse und spezielle Rahmenbedingungen Rücksicht genommen wird. Details dazu gehen aus der Liste "Bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Wetzikon" hervor.

– *Nachtparkgebühren:*

Mit Beschluss vom 20. März 1995 hat die Gemeindeversammlung Wetzikon das "Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 20. März 1995" erlassen. Seither erhalten alle Fahrzeuglenker aufgrund regelmässiger Kontrollen eine Rechnung für das Abstellen der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund, und zwar sowohl auf markierten wie auch auf nicht markierten Parkplätzen.

Die Stadt Wetzikon verfügt somit bereits heute im Zentrums- und Bahnhofgebiet über ein funktionierendes Parkplatzbewirtschaftungssystem für die öffentlichen Parkplätze.

Ausnahme von der Gebührenpflicht

Künftig ebenfalls bewirtschaftet werden sollen die Parkplätze - namentlich entlang von Strassen - in den Wohnquartieren. In Einfamilienhaus-Quartieren verfügen in der Regel alle Liegenschaften über genügend Abstellplätze, Fahrzeuge stehen nur vereinzelt auf der Strasse. Sollten diese bewirtschaftet werden ist davon auszugehen, dass keine Fahrzeuge mehr auf den Strassen abgestellt werden und ein hoher Initial- und Kontrollaufwand einem geringen bis keinem Ertrag gegenüber stehen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen werden folgende Parkplätze von der Gebührenpflicht befreit:

- Nicht markierte Abstellplatzmöglichkeiten
- Markierte Parkplätze entlang von Strassen, sofern nicht mehr als 4 Parkplätze innert nützlicher Gehdistanz bewirtschaftet werden können (Kosten-/Nutzen-Verhältnis stimmt nicht).
- Parkplätze, deren maximale Parkzeit auf 30 Minuten beschränkt sind (z.B. Leutholdplatz, Post Unterwetzikon etc.).
- Sport + Freizeit: Der mittlere (P2/100 Parkplätze), der hintere (P3/480 Parkplätze) und der Ausweich-Kiesparkplatz (P4) werden nicht bewirtschaftet. Diese Plätze sind in der Regel abgesperrt und werden nur bei Grossveranstaltung, oftmals nicht zu Parkierzwecken, geöffnet. Die Einnahmen für die Stadt Wetzikon erfolgen in diesen Fällen anstelle von (Park-) Gebühren über die Vermietung.
- Friedhof: Dieser Parkplatz ist mit einem gerichtlichen Verbot versehen. Ausser von Besuchern des Friedhofes, für welche aus Gründen der Pietät auf eine Gebührenerhebung verzichtet wird, wird dieser Parkplatz nicht von fremden Fahrzeuglenkern genutzt.

Nachtparkierung

Für das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen nachts auf öffentlichem Grund gilt unverändert das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 20. März 1995.

4. Regelung für spezielle, öffentliche Parkplätze

Areal Sport + Freizeit (P1, 250 Parkplätze, max. Parkzeit 12 Std.)

In diesem Areal sind derzeit einige Parkplätze direkt vor dem Haupteingang zur Eishalle bewirtschaftet. Diese Parkplätze sind markiert, mit Nummern versehen und die Gebühren müssen an der Zentralen Parkuhr entrichtet werden. Diese Systematik kann im übrigen, eingekiesten Parkplatzbereich nicht erweitert werden. Es ist deshalb folgendes System geplant:

- Die bisherigen markierten und nummerierten Parkplätze direkt vor dem Eingang der Eishalle werden belassen und die Gebühren sind über die vorhandene, zentrale Parkuhr zu entrichten.
- Die Bewirtschaftung (inkl. Markierung von Parkplätzen) wird in derselben Systematik entlang der Minigolfanlage ergänzt.
- Der vordere Kiesparkplatz (P1 / 250 PP) wird ebenfalls kostenpflichtig und mit einer zentralen Parkuhr (Eingabe Kontrollschild-Nr., mit Ticketausgabe, muss nicht im Fahrzeug hinterlegt werden) ausgestattet (Bereich Notausgänge Eishalle).

Badi Auslikon (130 Parkplätze, max. Parkzeit 15 Std.)

Derzeit ist davon auszugehen ist, dass die Detailregelungen im Rahmen des Projektes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Unabhängig davon muss auch dieser Parkplatz integriert und künftig und mittels einer zentralen Parkuhr (Eingabe Kontrollschild-Nr., mit Ticketausgabe, muss nicht im Fahrzeug hinterlegt werden) ausgestattet (Bereich Zugang Badi Auslikon).

Neben der Gebührenpflicht soll hier der Fokus auf dem Naturschutz liegen. Dem kann Rechnung getragen werden, indem mittels Parkleitsystem dafür gesorgt wird, dass Fahrzeuge nicht (durch das Naturschutzgebiet) zum Parkplatz Auslikon fahren, wenn dieser bereits vollständig belegt ist. Ein entsprechendes Leitsystem im Bereich Industrie-/Strandbadstrasse wird dafür umgesetzt.

Parkplatz Kemptner Tobel (12 Parkplätze)

Dieser Parkplatz untersteht neu ebenfalls der Gebührenpflicht (Einzelparkuhr), bleibt jedoch wie bisher auf 12 Std. beschränkt.

Parkplätze entlang der Industriestrasse (Staatsstrasse)

Die Gebührenpflicht mittels Parkuhren erfolgt analog zu den Gemeindestrassen. Der Kostenteiler zwischen dem Kanton und der Stadt Wetzikon müssen separat geregelt werden.

5. Tarife und Bezahlungsmöglichkeiten

Tarife, generell

Grundsätzlich sind alle Tarife in der kommunalen Gebührenverordnung festgelegt. Für die Gebührenpflicht der neuen Parkplätze gilt demnach folgendes:

Montag - Freitag: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Max. Parkzeit: unbeschränkt
Gratis Parkzeit: Keine
Gebühr/Std. Fr. 1.--

Tarife, besondere Regelungen

Sport + Freizeit inkl. Badi Auslikon

- Maximale Parkzeit: Sport + Freizeit: 12 Std. / Badi Auslikon 15 Std.
- Je Stunde: 0.50 Franken.
- Monats-Parkkarte: Fr. 30.--/Monat (bzw. Fr. 150.--/1/2 Jahr bzw. Fr. 300.--/Jahr).
- Monats-Parkkarte für Funktionäre von Vereinen, welche ihre sportlichen Tätigkeiten im Bereich von Sport + Freizeit ausführen: Fr. 15.--/Monat (begrenzte Anzahl).
- Die Pächter (Sportcafé, Restaurant Stadion und Kiosk Meierwiesen) erhalten max. je 5 Parkkarten kostenlos.
- Die Gebühren für die Bootsplätze in Auslikon werden im Rahmen der Vermietung und nicht über die Parkgebühren geregelt.

Anwohnerparkkarten

In Wohnquartieren sollen Anwohner von besseren Konditionen gegenüber auswärtigen Fahrzeugenkern profitieren, weshalb folgende Personen und Betriebe eine Anwohnerparkkarte lösen können, sofern ihr Wohnsitz bzw. ihr Betriebsdomizil entlang der entsprechenden oder direkt angrenzenden Strasse liegt und eine Parkierung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist:

- a) Einwohner/innen der Stadt Wetzikon für auf ihren Namen und ihre Adresse in Wetzikon eingelöste leichte Motorwagen, Anhänger etc.
- b) In der Stadt Wetzikon ansässige Betriebe für auf ihren Namen und ihre Adresse in Wetzikon eingelöste leichte Motorwagen, Anhänger etc.

Die Kosten für eine Monats-Parkkarte belaufen sich auf Fr. 30.-- bzw. auf den halben Preis der normalen Monats-Parkkarte (bzw. Fr. 150.--/1/2 Jahr bzw. Fr. 300.--/Jahr).

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Sie befreit auch nicht von der Gebührenpflicht bei der Benützung der übrigen gebührenpflichtigen Parkplätze. Fahrzeuge, welche nachts regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt werden, unterliegen zusätzlich der Nachtparkgebühr.

Bezahlungsmöglichkeiten

Abgesehen von der herkömmlichen Bezahlung der Parkgebühren mittels Münzen verfügen neue Parkuhren auch über die Möglichkeit der Kreditkartenzahlung. Ebenfalls soll es bei sämtlichen Parkuhren möglich sein, die Parkgebühren z.B. über eine App (für Smartphones), TWINT etc. bezahlen zu können.